

Osttiroler Heimatblätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

17. Jahrgang

Lienz, 12. Mai 1949

Nr. 10

Die Organisation der tirolischen Landesverteidigung

Von Josef Oberforcher

Über die Landesverteidigung, besonders in den Jahren 1796 bis 1814 wurde so vieles geschrieben — Wahres und Falsches —, daß man nach den Erfahrungen, die wir jetzt in der letzten Zeit gemacht haben, besser darüber schweigt. Über soviel auch darüber geschrieben wurde, über die Organisation dieser Landesverteidigung weiß man kaum ein Wort, und doch ist ohne Organisation ein Zusammenwirken einer größeren Zahl von Menschen zu gemeinsamer Tätigkeit nicht möglich. Allgemein stellt man sich vor, daß die Vorfahren der heutigen Schützenvereine diese Organisation gebildet hätten, und dies ist falsch. Sie marschieren heute bei festlichen Anlässen hinter einer alten Fahne her, die in Wirklichkeit mit dem heutigen Schützenverein gar keine Beziehung hat. Es ist hier nicht der Platz, dies im einzelnen nachzuweisen. Ich besitze aus der Zeit von 1796 bis 1814 die Abschriften von etwa 30 Schützenlisten aus Osttirol mit den Namen der Offiziere und der Mannschaft, ihrem Wohnort, Dienstgehalt, Bewaffnung, Ausrüstung und Standorten. Wer sich dafür interessiert, kann sie bei mir einsehen. Die Originale liegen im Innsbrucker Staatsarchiv. Es sind die Listen, nach welchen die Tiroler Landschaft nach eingehender Prüfung die Löhnungen auszahlte, verfaßt und eigenhändig unterschrieben von den betreffenden Hauptleuten, also einwandfreie Dokumente, die aber so manches Geschichtliche, das uns von gutgläubigen Weißlistern aus trüber Quelle erzählt wurde, als Märchen darstellen.

Die Organisation der Landesverteidigung geht in graue Vorzeit zurück und war immer an die Gerichtsbezirke gebunden. Die Verpflichtung zur Landesverteidigung war keine persönliche, sondern hing an Hause und Hof, dem Grundbesitz. Der Bauer oder der Bü-

ger in der Stadt konnte den Dienst selbst leisten oder für sich einen anderen tauglichen Mann schicken, den er dazu gewinnen konnte. Dies alles gilt noch bis 1814.

Nach Professor Otto Stolz (Schlernschriften Nr. 44 von 1939) sind wir Osttiroler in der glücklichen Lage, die ältesten sogenannten Mustervergitter zu besitzen, die es wahrscheinlich überhaupt gibt; sie liegen im Staatsarchiv in Innsbruck unter Codex Nr. 63. Es wäre in mehrfacher Hinsicht von Interesse, sie gelegentlich in den Osttiroler Heimatblättern zu veröffentlichen. Ich muß mich aber auf summarische Angaben nach meiner Abschrift beschränken. Die älteste Liste ist ohne Datum, aber aus getilften Umständen in die Zeit von etwa 1380 einzutragen. Sie umfaßt das Landgericht Lienz und das Gericht Lienzer Klause, ist nach Gemeinden geordnet und nennt die Gemeinden: Gödnach und Götschach, Dölsach, Trudorf, Gaimberg, Thurn, Michlsbach, Schlaten, Leibnig, Grotti, Glanz, Almet, Lesendorf, Oberlienzen (mit Oberdrum), Lautant, Tristach, Ramlach, Leissach (mit Burgfleiden, welche sonst nicht auszuziehen brauchten, sondern Waffendienst im der Lienzer Klause zu versehen hatten), Thal, Pendendorf, Dötsle, Schrottendorf, Rosshaus und Bamberg. Genannt werden 429 Mann, davon sind 3 Mann geharnischt zu Pferd, 426 Mann zu Fuß, davon 6 gepanzert, 383 Mann mit Säbeln (d. i. Ledertromms, an der Brust und Schultern mit Eisenblech beschlagen), 37 ungeschützt, 109 Armburtschützen, davon 33 mit Schild, 315 Mann mit Schild und Schild. Als Kopfschutz werden nur 4 Elsenhüte und 3 Blechhauben genannt. Die Liste scheint nicht für einen besonderen Kriegsfall angelegt, sondern eine Reihe von Jahren aufgelegen zu haben, denn sie zeigt den spä-

terer Hand diese Korrekturen, Namensänderungen, vielleicht nach Todesfällen, dann sind bei der Korrektur die Armburtschützen auf Kosten der Spießer um 12 vermehrt und 39 Mann mit Blechhandschuhen versehen, welche in der ursprünglichen Fassung überhaupt nicht genannt werden. Manche Namen sind uns heute fremd, bei andern wird der Name nicht genannt, sondern es heißt nur „sehr Nachbar“, oder er wird nur mit dem Vornamen genannt. Eine Gruppierung in Kompanien und Bataillone fehlt, ebenso die Bezeichnung von Offizieren und Chargen, wahrscheinlich sollte dies erst beim wirklichen Ausrüsten geschehen, wie es auch später noch so gelüft wurde. Seltentwaffen werden deshalb nicht besonders erwähnt, weil diese für jeden Mann, welcher außer der Arbeit sein Haus verließ, damals und noch Jahrhunderte später selbstverständlich waren. Die ganze Ausrustung ist für die Defensiva berechnet, gegen ein angreifendes Heer von Rittern und Kellern. Die Armburtschützen bildeten das vorderste Glied des Gebirghaupens, sie beschossen den anrückenden Gegner mit ihren Bolzen, hatten sie diese verschossen, traten sie hinter die Spießer zurück, schulterten die Armburts und griffen zum Schwert. Die Spießer versuchten den Reiter vom Pferd zu stechen, um ihn dann mit der Seltentwaffe zu erledigen. Es ist die Zeit, wo ein Schwazer Bourteneheer das österreichische Ritterheer bei Semmering 1386 mit seinem Herzog Leopold III. und 4000 Mann vernichtete, und wobei diese Tiroler Ritter ihr Leben verloren.

Die nächst erhaltenen Mustervergitter ist mit 1410 datiert und betrifft das Stadt- und Landgericht Lienz. Die Stadt Lienz mit der Gasse gegen das Frauenloster und dem Kindemarkt stellt 106 Mann, davon 24 gepanzert zu Pferd, 24 ge-

panzerte Umrüstschülen und 36 Mann mit Schild und Spieß. Alle tragen Blechhandschuhe und Schaffler (d. i. Eisenhüte ohne Gesichtsschutz, ähnlich den modernen Stahlhelmen). Dann folgt das Landgericht Lienz mit Patriasdorf, Grafendorf, Gaimberg, Gassendorf, Glanz, Schlaiten, Michlsbach, Oberalpus, Niederalpus, Übel, Lesendorf, Oberlienzen, Oberdrum, Proppernitz, Oberdorf (Zurn), Zurn, Bauchen und Dörrnburg. Hier bricht die Liste leider ab und es folgen 5 leere Blätter, es fehlen daher die Gemeinden unter dem Wartschensbach, welcher Bach auch sonst eine Gebietsgrenze innerhalb des Landgerichtes bildete. Genannt werden 230 Mann, davon 6 Mann geharnischt zu Fuß, 224 Mann zu Fuß, davon 5 gepanzert, die anderen mit Doppeln, Schaffler und Blechhandschuhen, 57 Umrüstschülen ohne Schild, 160 mit Spieß und Schild, 7 Mann ohne Angabe der Bewaffnung. In dieser Liste werden mehrfach Frauen genannt mit der gleichen Bewaffnung wie die Männer, das sind Besitzerinnen, die einen tauglichen Mann für sich zu stellen hatten. Mit den angeführten Namen verhält es sich wie in der 1. Musterliste. Für Lienz sind auffällig die vielen Berufsnamen, wie Schuster, Schneider, Kötner, Vogner, Taschner, Kürschner, Schmied, Sattler, Schweißer, Zinngießer, Goldschmied, Noder, Fiedler, Spottet eig., aber auch einige sonst abschönerliche Namen kommen vor, wie Nachhunger, Ruhshinter, Krotenjog, Mauboden, Norrer, Goieruck und Truestuck, diese sind wahrscheinlich Übernamen, die sich aus Eigennamen auf der Trinkkrübe gegenseitig gaben — wie es heute noch bei Studentenverbänden geschieht — und die ihnen dann auch im bürgerlichen Leben verblieben. Die Bewaffnung ist hier gegenüber 1380 wesentlich verbessert. Ein besonderer Anlaß ist auch für diese Musterung nicht bekannt.

Die 3. Musterliste für Kals datiert vom Montag in den Pfingstferientagen 1428. Kals war bis 1805 ein eigenes Gericht. Darum werden genannt die Leute von Unterpeischach, Oberpeischach, Stanisla, Dorf, Pradel, Oberleisach, Niederleisach und Elepart, zusammen 87 Mann. Dabon trägt der Richter Panzer mit ganzem Umrüstzeug und Umrüst, 34 Mann tragen Doppeln, Schaffler, Handschuhe und Umrüst, 51 Mann tragen Doppeln, Schaffler und Blechhandschuhe wie vor, als Waffe Spieß und Schild. Der Schraml ist Pfeifer — vielleicht ein Vorfahr der Wiener Schrammelmußler —.

1423 bot Graf Heinrich von Görz die Lienzer auf, damit sie dem Herzog Friedrich (mit der leeren Tasche) von Österreich als Landesfürsten von Tirol zu Hilfe im Streite gegen seinen widerständigen Tiroler Adel an die Eisch ziel-

hen. Zu einem Auszug scheint es aber nicht gekommen zu sein.

1431 bestand die Gefahr eines Einbruches der Ungarn und der Bischof von Brixen ließ alle Pässe und Klausen befestigen. Die Orte werden nicht genannt, aber es kann sich da wohl nur um die Wacht in Unterilliach und die Klause in Mühlwald an der Drau gehandelt haben. Er trat aus diesem Anlaß dem Brixner Richter auf Antas die Musterung seiner Leute befohlen haben und das gleiche werden die Görzer in Lienz getan haben.

Um 10. Februar 1438 befiehlt Graf Heinrich von Görz die Musterung seiner Untertanen im Pustertal und strengt Aufsicht auf die dortigen Schlösser.

Im Görzer Archiv-Repetitorium werden noch andere Musterlisten aus den Jahren 1444 und 1465 genannt und von 1454 eine Ordnung, wie man sich zur Wehr stellen soll, wenn Lienz oder das Schloß Bruck vom Feind übergegen würde, mit Ausstellung der Quartermiere. Ich konnte aber diese Alten im Innsbrucker Staatsarchiv nicht finden.

Diese Musterlisten beweisen uns, daß man schon unter den Grafen von Görz bemüht war, die Landesverteidigung bereits im Frieden zu organisieren, um im Kriegsfall vorbereitet zu sein. Allerdings bleiben uns dabei noch wichtige Fragen unbeantwortet. Vergleicht man die Zahl der Wehrpflichtigen in den einzelnen Gemeinden in den Listen mit der Zahl der Häuser, soße sie beispielweise Stassler für das Jahr 1440 gibt, so zeigt sich, daß 1440 etwa doppelt so viele Häuser bestanden. Es fragt sich nun, ob während dieser 450 Jahre die Zahl der Häuser, beziehungsweise der Hörde auf das Doppelte angewachsen, oder hat man damals um 1400 bereits eine Auswohl getroffen, und wie? Dann sind die Fragen über Dienstzeit, Soß, Verpflegung und wer zahlt es? Auf alle diese Fragen geben die alten Alten keine Antworten, und trotzdem können nur aus späteren Verhältnissen zurückgeschlossen. Wir wissen auch nicht, ob im Kriegsfall ein Aufgebot nach diesen Musterlisten erfolgt ist und wie sie sich bewährt haben. Gelegenheiten dazu waren genug gegeben durch die häufigen Einfälle der Ungarn und Türken in Kärenten. 1478 kamen die Türken bis Oberbreuburg und einige Scharen schienen bis gegen Lienz gestreift zu haben. 1480 waren die Ungarn in Oberbreuburg. Beim Kärtner Erfolgskrieg des Grafen Johann von Görz verlor er 1459 gegen den Kaiserlichen Hauptmann Jan Wittoch die Stadt Lienz mit Schloß Bruck und das ganze Gebiet unterhalb der Lienzer Klause und erhielt es erst 1462 wieder zurück. Bei diesen Anlässen, wo es sich um den Schutz der Heimat handelt, wird sicher das Landvolk aufgeboten worden sein, während bei den soultigen

Gehöben und Rauferelen der Görzer wahrscheinlich nur seine Vasallen und Söldner verteidigt wurden.

Um 12. April 1500 starb Kronhard, der letzte Graf von Görz, auf seinem Schloß Bruck und alle seine Besitzungen gingen erbweise an Kaiser Maximilian I., den letzten Ritter, über. Dieser vereinigte die Herrschaft Lienz — bis bisher als Teil des alten Kärgaues zum Herzogtum Kärenten gehört hatte — mit der Grafschaft Tirol. Die Herrschaft Heinfels-Gillian, als Teil des Gaves Pustertal, wurde schon immer zu Tirol gerechnet.

Des Kaisers Maximilian Krieg mit Venetien (1507—1518) dürfte auch das Landaufgebot der Herrschaft Lienz und Heinfels-Gillian wiederholt in Anspruch genommen haben. Wir wissen davon im einzelnen wenig. Um 20. Februar 1508 traf von einem Landaufgebot gegen die Veneziger gesprochen, wobei viele Pusterer das Leben gelassen haben. Um 6. Jänner 1512 plünderten Veneziger in Tüllach und 1514 drohen sie fortdauernd mit Einfällen ins Pustertal.

Um 23. Juni 1511 erschließt Kaiser Maximilian im Einvernehmen mit dem Tiroler Landtag das sogenannte Tiroler Landsturz zur Ordnung der Landesverteidigung, dessen Bestimmungen 500 Jahre maßgebend waren. Hatten schon die Türkeneide und der Engadinerkrieg die Notwendigkeit einer solchen Ordnung herausgestellt, so deckte der Venezigerkrieg erstmals recht die bisherigen Mängel auf und machte sowohl den Landesfürsten und die Bischöfe als Landesfürsten für deren Besetzung geeignet und zu Opfern bereit. Daher benützte Maximilian die große Gefahr, welche im Jahre 1511 dem Lande drohte, um dem Adel gründlich abzuhelfen und berief zu diesem Zweck im Juni einen Landtag nach Innsbruck. Die beiden Bischöfe von Trient und Brixen und die vier Stände — hohe Geistlichkeit, Adel, Bürger und Bauern — ließen sich, unbeschadet ihrer alten Freiheiten, zu folgenden Bestimmungen berufen:

Wenn die Grafschaft Tirol, die Stifte Trient und Brixen, die Herrschaft Lienz, das Pustertal und die Städte und Gerichte Rißbühel, Ruffstein und Rattenberg von einem Feinde angegriffen werden, so ziehen sie dem bedrohten Teile nach der Größe und Beschaffenheit der Gefahr mit 5000, aber 5—10.000, oder 10.000—15.000, aber 15—20.000 Mann zu Hilfe. Die Höhe des jährlichen Aufgebotes bestimmt die Regierung. Zum ersten Aufgebot von 5000 Mann stellen Bischöfe, Prälaten und der Adel 1800, die Städte und Gerichte 2400, die Herrschaft Lienz und das Pustertal 500, Rattenberg, Ruffstein und Alpbühel 300 Mann. Der höchste Anschlag

darf 20.000 Mann nicht übersteigen, können diese bei plötzlicher Gefahr nicht schnell genug zu Hilfe kommen, so eilen auf den Glockenstreich und die Stadtkirche alle wehrsfähigen Männer zum bedrohten Punkte. Die beiden Bischöfe und der Landomvater des deutschen Ritterordens werden für diese Hilfe von der Reichshilfe frei, die Mannschaft des ersten behält aber ihre eigenen Fähnlein. Die Prälaten und Adeligen dürfen beim Mangel an Knechten auch eine entsprechende Geldsumme zahlen. Ein wohlgerüsteter Reiter kostet für $2\frac{1}{2}$ oder 3 Fußleute gerechnet und erhält 1 Gulden 15 Kreuzer Wocheno Lohn, während der Fußleut 1/2 Gulden bestimmt. Ausländische Prälaten und Adelige, die im Lande Besitzungen haben, tragen nach Maßgabe derselben zur Landesverteidigung bei; die Burgtreiber geben nur den halben Anschlag. Die Verteilung der Anschläge unter die einzelnen Mitglieder jedes Standes nehmen die Stände selbst, oder von ihnen ernährte Kommissare vor; nach Maßgabe des jeweiligen Besitzstandes. Ausdrücklich kostet gesagt, daß dieselgen, so mit Graf Leonhard von Götz (üblichen Gedächtnisses dort gereist (ausgezogen) und Hilfe getan haben, die sollen noch bei deren Anschlag bleiben. Die Untergesetzten im Innatal (Nordtirol) strafen die Regierung, die an der Eisach (Güttler) der Landeshauptmann und die Musketmeister (landshaftliche Kommissäre, die für die Bürglinge zu sorgen hatten). Während die Bischöfe und Stände diese Verpflichtungen nur für den Fall eines Angriffes übernommen, mußte der Landesfürst gebeten, keinen Krieg ohne ihr Wissen anzufangen, für Getrehe, Munition und Proplant zu sorgen und der Landschaft eine Hilfe bis zu 600 Pferde zu gewähren. Dafür sollten ihm alle neuen Erwerbungen zufallen, doch sollte er sie mit der Grafschaft Tirol vereinigen. Für angerichteten Schaden und ersparte Verluste wurde den Beschädigten Erfaz versprochen (Egger, Geschichte Tirols, 2. Band, S. 55.)

Dies war das berühmte, später nur kurz als elfjähriges Landsschwell bezeichnete Organisationsstatut der Tiroler Landesverteidigung. Die ziffernmäßige Aufteilung der Beitragspflicht auf die einzelnen Gerichte erfolgte später, nachdem sie sich darüber ausgetauscht hatten, nicht weil sie glaubten, dabei zu kurz zu kommen, sondern zu viel belastet zu sein. Diese Aufstellung der Mannschaft wurde dann auch für die Steuerleistung angebunden, wobei man dann von Steuerbüchern sprach, aber einen bestimmten Steuerbetrag meinte.

Im Jahre 1564 wurde diese „Zugangsordnung“ erneuert und dabei für das Aufgebot von 10.000 Mann dem ganzen Vierthal im Pustertal vorgeschrieben:

Stadt Lienz	24
Landgericht Lienz	82
Gericht Lienzer Klause	4
Gericht Virgen und Festegg	20
Gericht Kals	6
Landgericht Heinrichs mit Innichen	78
Landgericht Weisberg	66
Landgericht Ultental	50
Gericht Uttenheim	11
Landgericht Michaelenburg	88
Landgericht Schöneck	80
Gericht Erenburg	3
Gericht Taurers	124
Landgericht Bruneck	10
Gericht Untholz	12
Gericht Unters	24
Gericht Sonnenburg, Pfleurer u. Mitterwandten	8
Gericht Enneberg, sobiel der Frau von Sonnenburg gehörig	18
Gericht Windisch Möstel	67
Gericht Lengberg	7
(Diese beiden Salzburger Gerichte sollten zwar zum Zugang verpflichtet, aber von der Tiroler Steuer befreit sein, sie verteidigten aber immer auch den Zugang)..	
Gericht Halden (d. i. Umpezzo)	12
	zusammen 794

Diese Tabelle gibt auch ein Bild, wie man damals die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Gerichte gegenüber stand. Bei einem Aufgebot von 15.000 oder 20.000 Mann waren natürlich diese Ziffern entsprechend zu erhöhen. Das war die Tiroler Landmilitiz und ihre Mannschaft waren die „Milizionen“.

Die Verteilungsziffern wurden im Laufe der 300 Jahre mehrmals entsprechend den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen geändert.

Im Jahre 1604 heißt es: Tirol kann nach den Musterallisten 83.664 Bewaffnete stellen, einschließlich der 1079 Mann, die zur Artillerie brauchbar sind. Dabon entfallen auf das Vierthal Unterpusertal 6.304 Mann. Zum Aufgebot der 10.000 Mann stellte es aber nur 788 Mann und zwar:

Stadtgericht Bruneck	281/8
Umtsgericht Bruneck	271/8
Gericht Untholz	153/8
Gericht Unters	56
Stadtgericht Lienz	251/8
Landgericht Lienz	1093/8
Lienzer Berggericht und Messinghandel	2
Gericht Virgen	511/8
Gericht Festegg (Tiroler Anteil)	187/8
Gericht Kals	361/8
Gericht Heinrichs (Gillian)	1681/8
Gericht Innichen	17
Gericht Weisberg	1111/8
Gericht Halden (Umpezzo)	441/8
Gericht Windisch Möstel	67
Gericht Lengberg	7

Die Achtelsmänner lassen darauf schließen, wie erbittert bei der Verteilung gekämpft wurde.

Die Kosten dieser 788 Mann bei einem 14tägigen Zugang werden betrifft:

2 Fähnrichs	a 16 fl =	32 fl
2 Leutnante	" 16 "	32 "
2 Feldweibl	" 6 "	12 "
4 gemeine Weibl	" 4 "	16 "
2 Feldschreiber	" 8 "	16 "
2 Feldscherer	" 8 "	16 "
2 Führer	" 8 "	16 "
2 Soutier	" 8 "	16 "
4 Trommler	" 4 "	16 "
4 Pfeifer	" 4 "	16 "
76 Mann		
Langspießer	" 4 "	304 "
76 Mann mit kurzen Spießen	" 4 "	304 "
305 Musketeere	" 4 "	1220 "
305 Hakenbüchsen	" 4 "	1220 "
788 Mann		zusammen 3236 fl

Ein Musterverzeichnis des Gerichtes Heinrichs und Innichen vom Jahre 1612 nennt 47 Mann mit langen Spießen, 52 Mann mit Hellebarden, 160 Musketeeren und 144 Hakenbüchsen, 1 Leutnant, 1 Fähnrich, 1 Feldweibel, 2 Feldbalabiere, 2 Trommeln, 2 Pfeifer, zusammen 412 Mann. Ihre Namen sind alle noch heute noch bekannt. Aus diesem Musterverzeichnis wurde 1615 eine Kompanie von 193 Mann gebildet mit 24 Spießern, 26 Hellebardieren, 81 Musketeeren und 62 einfachen Schützen.

Die Armbrust war schon von Kaiser Maximilian durch das Feuergefecht ersehnt worden. Das Laden der Feuergefechte — man kannte nur Vorderladen — war im Felde eine unzählbare und zerstreuende Sache, obwohl Papierpatronen schon seit 1517 bekannt sind, die Treffsicherheit, die Tragweite und Durchschlagskraft war sehr gering. Musketeen waren leichtere Feuergefechte, Hakenbüchsen schwere, die boten unten am Lauf einen Haken besaßen und bestrengten auf einer mitgeführten Eisen aufgestülpt wurden. Schwere Hakenbüchsen mit 7—12 Kilogramm Gewicht erforderten 2 Mann zur Bedienung. Zum Abfeuern bediente man sich in einzelnen Fällen noch die circa 1700 der Bündstricke oder Lunten. Das Bahonet ist seit 1640 bekannt, wird aber erst spät genannt.

Als zunfttechnischen Gründen sind die Heimblätter genügt, diese Arbeit des Herrn: Inspr. Josef Oberforcher zu unterbrechen, um in der nächsten Nummer mit der Veröffentlichung eines Lebensbildes über Albert von Muhaar, dessen Todestag sich am 6. Zur d. J. zum hundertsten Male jährt, beginne zu bauen. Wir verweisen gleichzeitig darauf, daß die angekündigte Veröffentlichung aus die Sonderheit in beschränkter Auflage erscheinen wird. Die Schriftleitung

Die Grenzen der Gerichte Kals, Virgen und Defereggan

im Jahre 1583

Von Dr. Franz Unterkircher

Fol. 883r—885v

**Gründchen vun das gericht
Sant Jacob in Lüsfereggan,
dem gericht Virgen, oder der Herrschaft
Klenz juelchen, mit den vanderhüdlichen
Orten**

Eßlich, Sonnenseiten im Mellezwalde beim Brun oder Schenndale, als weit die vom Ratschisch Vnn und die zu Linden den weg machen, hinüber schattenholz übers wasser, auf in Stampschhof, hinauf in die Höch, in die Kräger, nach dem Kräger hinein, in den Blößhof el hinnach allet höch in das Peil in spiz, daran steht Matreiter gericht Vnn Disgrotten, das gericht haimbölz, vom Peil der Höch nach hinein (n Rottensinner, so an Steinperger Alben steht, von Länner gernd hider in den Bach, gehaissen der Gotsacher Albenbach, Vnn dembach nach herauf an die Boppeln, von der Boppeln herab an die Bottenpruggen, von der pruggen an der Sonnenseiten hinauf in den Egart, oder Eggerthofel, aus dem Eggerthofel hinauf in das Höchhaus, auf den Lannach, hider dem Gattner, in den hohenstein, von dem hohenstein hinauf in den Sonndigenbrun, oder Sonndbrun, von den Sonndbrun hinauf in die Mortgentaßl, ouß der Mortgentaßl hinauf in die Höchraßt, von der Höchraßt in das Spehlegg, ouß dem Spehlegg in den Spehboden, davon steht Virger Alben miten am Stalnhaß, vom Spehboden nach dem Rigel hinauß, in das Rößigel oder Raibspach, vom Rößigel hinab in Brohartshofel, in die Driftall, ouß dem Brohartshofel vnn und Driftall herab in das Höchegg, oder Lüppenegg, ouß dem Egg in Grisenkhofel¹⁾ oder Gaishenkhofel, ouß dem Grisenkhofel hinab in Rosenbrun, ouß dem Rosenbrun hinab in Mellezwald, vnn und wieder in des vorbemelt Bründlein oder Kändl.

Mer außerhalb Santi Jacob, an der Feßtriz hebt sich das Bildmarck an schattenseiten an das Strolehen, vom Strolehen hinauf an die weiss Routten der Herrschaft Klenz zugehörig, Von der weiss Routten demselben March auss Obrist, hinunter den Beuren hinauf in den Rottenshofel, ouß dem Rottenshofel durch die Campen²⁾ hinauf aufm Campen Rigel, vom Campen Rigel hinab der Höch nach in Feßtritzer Rost, ouß dem Rost hinauf in Platten-

bühel, auf dem Plattenbühel auf in das Schnetwondl auf alle Höch, daran steht Vilsgraten, das gericht Haimbölz, Vnn Moireh, von der Höch herab in Lebthofe³⁾, vom Lebthofel herab in die Lennich, von der Lenich zöischen Pisch und der nosen hinab in die Rost, von der Rost hinab durch die last in mittenmaß, von der mittenmaß in das march Pizen, daran ein Stain, mit einem Kreuz gehauen, daran steht das Rautterguet, vom Rautterguet an der Feßtriz gründt, hinab an das wasser, und dem wasser nach hinein neben dem Strolehen. Was aber Sonnenseiten über das wasser das haben die Feßtritzer mit den andern Matreithischen vnderhüdlichen won und waiss, auch holz und Zägen machen.

Mer bei Santi Jacob, mite auf der Müllpruggen hinab übers wasser schattenseiten in die schwarze Lachan, von der schwarzen Lachan hinauf in Berg, in der Rottenschräf oder Rothgüssen, von dem Rottenschräf hinauf übern Stain in die Höchroßt, von der Höchroßt hinauf in Lannigschneldspiz, von Lannigschneldspiz zöischen Nider Totsacher Alben⁴⁾ und Lennichschäzen⁵⁾ hinauf an den Rottenspiz, davon steht Vilsgratten, vom Rottenspiz der Höch nach hinauf in Paffoh oder Pfoh, so die Körten Alben ist, davon steht geleser Alben gericht Welsberg, oder Dobach, von Paffoh der Höch nach hin und hin, in Pfanhorn, davon steht geleser, und Altholz. Vom Pfanhorn der Höch nach hinein neben dem See, so auf Stoller Alben ist, von dannen der geted nach hinauf auf den Seespiz, vom Seespiz hinauf in Uniholzschärt, oder Törl gehaissen die Raibschärt⁶⁾, von dannen hinauf an dem Spiz der Preysen⁷⁾, gehalben, davon steht Uniholzer Thail, mer der Pötsch in Lüsfereggan, die Reiter Alben so in Rein gericht Laufers gehörig. Alter vom Spiz des Preysen, der Höch nach hinein gegen Felschbach,

auf Lennigstein, vom Lennigstein der Höch nach hin in den Spiz, hinter dem Pernloch⁸⁾, Vnn und Gänden, von Spiz über das Höch hinüber in Gänden, von gänden der geted nach hinab gehn Saghauß auf Hoff, durch des Mittermoirs auf Werchnach in Laufers Kaiser, oder Hütten man durchn hert, von mittmairs hütten hinauf durchs Brunach, in das Höndel, von dem Höndel der geted nach hinein, zwischen Schwartzaß vnn und Uffenzagl⁹⁾ in Spiz des Gehorn¹⁰⁾, vom Spiz des Gehorn, der Höch nach hin zu hinderist am Spiz der schwarzach und Uffenzagl, davon steht die Alben gehaissen die Röth, so den Pratavern zugehörig, ligundl, von der Röth der Höch nach hinan schneebigen spiz, davon das Alme¹¹⁾, in das gericht Virgen gehörig stehend ist, vom schneebigen spiz herauß in den Hachen spiz, so hinder der seilen ligt, davon Burghäber Almel und schwartzach steht, vom Hachen spiz der Höch nach hinaus und aus, zu dem Rotenmann, davon Pernauigweig und Pizen darüber ligundi, vom Rotenmann der Höch nach hinaus am Seeispiz, vom Seeispiz gerad nach hinab auf die Lennichen, so zöischen Treuer Alben in Lüsfereggan und Pizen darüber Virger gericht ligundi ist, von der Lennich hinab auf Rosen auf der Höch so zöischen Pizen darüber, Großenbach und Treuer Alben liegt, von der Höch nach aus und aus, auf die Gösslwandt zöischen Großenbach und Treuer Alben, von der Gösslwandt der Höch nach aus und aus, auf die Hafensermich, davon, der weingbach Virger gehörig, Vnn Dögerischer Park Matreiter gehörig ligundi, von der Hafensermich hinab in Hadenhöfel, von Hadenhöfel hinab aufs Marchthal davon Hale an Kreuzstein ausm Bach, nach dem Bach herauß felder unten auf die Müllpruggen, Vnn Santi Jacob, vorbor im Anfang begriffen.

Beschrieben In besein vron Treuers Richters, Almus Khrö, Blash zu Besach, Weißl Etspacher, Gebtg an der Feßtriz. Actum Schloß Rabenstein In Virgen, dem schzehenden tag Marij, Im sumjaechenbundt dreihundachtzigsten.

1) Grisenkhofel oder Gaishenkhofel: offene Unschärheit des Schreibers.

2) Campen = Kempen.

3) Lebshofel = Leppeskofel.

4) Totsacher Alben = Törlscher Alm.

5) Lennichschäzen = Längnichenbach (zur Brugger Alm).

6) Rottenspiz: kann wohl nur ein Vorgipfel des Weihenspizes sein, der in Vilsgraten Rößig heißt.

7) Seespiz = Ohrenspitzen (große, mittlere, kleine).

8) Raibschärt = Riepencharle.

9) Preysen = Hochgall.

10) Pernloch = Bärenlochspiz.

11) Uffenzagl = Uffental.

12) Schorn = Pfälzspiz (?).

13) Die folgenden Namen gleich wie in der Virger Grenzbeschreibung.